

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

Nur per E-Mail!

Personalreferate
der obersten Landesbehörden
und weitere Dienststellen
gem. E-Mail-Verteiler

Bearbeiter: Matthias Schmidt
Telefon: 0385 / 588-4192
AZ: P 2102-00000-2016/001
(bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: matthias.schmidt@fm.mv-regierung.de

Schwerin, 19.10.2017

TdL-Durchführungshinweise zur Einführung der Stufe 6

Anl.: -1-

In der Entgelttrunde 2017 wurde in den allgemeinen Entgeltgruppen 9 bis 15 bzw. in den entsprechenden KR-Entgeltgruppen die Einführung der Stufe 6 ab 1. Januar 2018 sowie deren Anhebung zum 1. Oktober 2018 vereinbart. Die zugehörigen Umsetzungsregelungen wurden in

- § 1 Nr. 23, § 2, § 3 und § 4 Nr. 5 des Änd.-TV Nr. 9 zum TV-L vom 17. Februar 2017 und
- § 1 Nr. 2 und Nr. 3 Buchst. c und e des Änd.-TV Nr. 8 zum TVÜ-Länder vom 17. Februar 2017

tarifiert.

Hierzu gebe ich im Einzelnen die als Anlage beigefügten Hinweise.

Ausdrücklich hinweisen möchte ich auf die Ziffer 11. Vorweggewährung von Stufen nach § 16 Abs. 5 TV-L. In den Entgeltgruppen 9 bis 15 war die Stufe 5 bisher Endstufe. Mit der Einführung der Stufe 6 als neuer Endstufe ergeben sich tarifrechtlich andere Möglichkeiten einer Zulage für Beschäftigte, die sich derzeit in den Stufen 4 und 5 befinden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ziffer 11 der Hinweise und dem dortigen Beispiel 16. Besitzstandswahrend sind vorübergehend übertarifliche Zahlungen möglich. Bei der Bemessung solcher Zulagen sollten Sie sich an den Gründen orientieren, die ursprünglich zur Anwendung des § 16 Abs. 5 TV-L und zur gewährten Höhe der Zulage geführt haben und an den neuen Möglichkeiten, die sich mit Einführung der Endstufe 6 ergeben. Zulagen nach § 16 Abs. 5 TV-L sind widerruflich und können daher geändert bzw. neu festgesetzt werden.

Bei dieser Gelegenheit weise ich zur Anwendung des § 16 Abs. 5 TV-L nochmals darauf hin, dass die zuständige Dienststelle in jedem Fall die tarifrechtlichen Voraussetzungen zu beachten hat (z.B. Bindung qualifizierter Fachkräfte). Es ist nachvollziehbar zu dokumentieren, dass die

Hausanschrift:

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-4585
E-Mail: poststelle@fm.mv-regierung.de
Internet: www.fm.mv-regierung.de

Voraussetzungen in jedem Einzelfall gegeben sind. Nach Auskunft anderer Länder prüfen die Landesrechnungshöfe die Vergabepaxis mittlerweile sehr genau.

Die Durchführungshinweise werden im Intranet (LOTSE) unter Finanzministerium/Fachinformationen/Abteilung 1/Informationen zum Tarifrecht eingestellt (Link: <https://cms-lotse.cn.mv-regierung.de/fm/fachinformationen/#abteilung1>).

Für Rückfragen steht Ihnen das Tarifreferat gerne zur Verfügung.

gez.
Antje Wedepohl